

Wo steht das Projekt der Globalisierung von Frauenrechten?

**Bilanzkonferenz zehn Jahre nach der Weltfrauenkonferenz in Peking
New York, im März 2005**

Anfang März wertete die UN-Frauenrechtskommission in New York aus, inwieweit die 189 Unterzeichnerstaaten der Aktionsplattform von Peking Frauenrechte und Gleichstellung seit der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 umgesetzt haben. Diese Bilanz war unumstritten. Dagegen drohte der Aktionsplattform und dem Frauenrechtskonzept Gefahr aus zwei Richtungen: durch eine neokonservative Attacke und durch eine neo-liberale Aushöhlung von Frauenrechten.

1975 begann mit der 1. UN-Weltfrauenkonferenz in Mexiko die dreißigjährige Zeitreihe eines internationalen politischen Projekts. Die UN als Menschenrechts-Instanz machten sich an die Erarbeitung eines normativen Instrumentariums zur Geschlechtergleichheit, das von oben, von der internationalen Ebene her, Druck auf die nationalen Regierungen machen sollte, gleichstellungspolitisch aktiv zu werden. Gleichzeitig wollten die Frauenbewegungen, die zeitversetzt zuerst im Norden, dann im Süden Hochkonjunktur hatten, in den einzelnen Ländern von unten her Handlungsdruck auf die nationalen Politiken ausüben, um die Regierungen in einen Zangengriff zu nehmen.

Das zentrale politische Instrument der internationalen Frauennetzwerke der neunziger Jahre bei den großen UN-Konferenzen war das Paradigma »Frauenrechte sind Menschenrechte«. Es beruhte auf einer feministischen Redefinition von Menschenrechten und einem multidimensionalen Konzept von Rechten, das

wiederum in ein umfassendes und nachhaltiges Konzept von Entwicklung eingebettet war.

Mit diesem Frauenrechtsparadigma gelang es, vorher nicht benannte Themen wie häusliche Gewalt, Vergewaltigung als Kriegsverbrechen sowie sexuelle und reproduktive Rechte auf die internationale Politikagenda zu setzen. Ziel war eine Globalisierung von Frauenrechten. Die Aktionsplattform von Peking spiegelt den Einfluss dieses Konzepts und ist der umfassendste und konkreteste Handlungskatalog für Regierungen, wie der integrierte Frauenrechtsansatz operationalisierbar gemacht werden kann. Durch die Selbstverpflichtung der Regierung auf die Aktionsplattform hat diese eine moralische Verbindlichkeit, rechtsverbindlich ist sie nicht. Die Anti-Diskriminierungskonvention CEDAW ist das einzige Frauenrechtsinstrument der UN, das völkerrechtlich verbindlich ist.

Bei ihrer Verabschiedung 1995 wurde die Aktionsplattform von Frauenorganisationen kritisiert, weil sie in ihrer Analyse der Situation von Frauen Machtverhältnisse und Herrschaftsinteressen ausblendet, viele Handlungsempfehlungen sehr vage, das heißt nicht an Zeitziele und Indikatoren gekoppelt sind und den rechtlichen Aspekt nur verhalten systematisieren. Je älter das Dokument jedoch wird und je stärker es in konservativen Gegenwind gerät, desto glanzvoller erscheint es und wird zum frauenpolitischen Denkmal erhoben.

Mit dem Rücken zur Wand: Verteidigung der Aktionsplattform

2600 Vertreterinnen von Frauenorganisationen waren im März 2005 nach New York gekommen, um das Dokument zu bestätigen und zu verteidigen. Sie reklamierten »Ownership« auf die Aktionsplattform als immer noch wichtigen Referenzpunkt für ihre frauenpolitischen Aktivitäten und Forderungen. Bei der Vorbereitung der Konferenz waren ein Bedeutungsverlust von Frauenpolitik und ein stark abnehmendes Interesse der Regierungen, vor allem in der ECE-Region, deutlich geworden. Anders als bei der Peking+5-Bilanz, für die eine UN-Sondergeneralversammlung einberufen wurde, nahm jetzt lediglich die in der UN-Hierarchie niedrig angesiedelte Frauenrechtskommission in ihrer regulären Jahressitzung die Überprüfung vor.

Hauptergebnis der Sitzung war eine kurze Erklärung, die die Aktionsplattform von Peking in vollem Umfang bestätigt und die Regierungen erneut zur vollständigen Umsetzung auffordert. Dramatisch wurde dies durch die Drohung der Bush-Regierung, der Erklärung nur mit dem Zusatz zuzustimmen, dass die Aktionsplattform »keine neuen Menschenrechte« und kein »Recht auf Abtreibung« beinhalten würde.

Mit der Drohung, den Konsens von Peking aufzukündigen und damit dem multilateralen Post-Peking-Prozess die Grundlage zu entziehen, blockierten die USA eine Woche lang alle Debatten. Trotz ihres letztendlichen Einlenkens akzentuierten die USA mit dem Manöver, dass die Aktionsplattform nicht rechtsverbindlich ist und in das Belieben der Regierungen gestellt bleibt.

Fundamentalistische Vorstöße sind nichts Neues bei UN-Verhandlungen zu Frauenrechten. Doch die Tirade der USA hatte eine neue Qualität. Es ging um eine

unilaterale Machtdemonstration, um eine Attacke auf die Vereinten Nationen als rechts- und normsetzende Instanz, die nicht nur Frauenrechte in Frage stellte, sondern grundsätzlich das Prinzip des Multilateralismus. Hier wurde eine Provokation geprobt, die einen Vorgeschnack auf den Kurs des neuen US-Botschafters John Bolton bei den UN gab, der als »konservativer Falke und Skeptiker gegenüber dem Multilateralismus« gilt (Financial Times 17.3.05).

Unilateralistisch und undemokratisch verfuhr die US-Delegation auch bei der Verhandlung der von ihr eingebrachten Resolution zum »ökonomischen Fortschritt von Frauen«. Als sie ihren neoliberalen Fokus auf Investitionen und Unternehmertum nicht durchsetzen konnte, wollte die US-Vertreterin Ellen Sauvabrey die Resolution noch nach ihrer Verabschiedung zurückziehen – was nach UN-Statuten nicht möglich ist. Trotzdem machte die USA auch hier ihre Position deutlich: soziale und wirtschaftliche Frauenrechte sollen nicht festgeschrieben werden, stattdessen wird Chancengleichheit im neoliberalen Rahmen propagiert: Frauen und Männer sollen auf einem ebenen Spielfeld gleichberechtigt konkurrieren.

Vergleicht man die bei den Weltfrauenkonferenzen und Bilanztreffen verabschiedeten Dokumente bis hin zu dieser Resolution, zeichnet sich ein Paradigmenwechsel ab: Statt wirtschaftliche Strukturen und Umverteilung zu thematisieren, wie dies noch bei der 3. Weltfrauenkonferenz in Nairobi der Fall war, findet eine Individualisierung der Frau zum Homo Oeconomicus statt, die sie fit für Effizienz und Konkurrenz machen soll. Das Empowerment-Konzept, das NGOs in Nairobi als Konzept kollektiver Machtbildung eingeführt hatten, ist inzwischen gänzlich individualisiert.

Strategie- und Perspektivenkrise

30 Jahre nach der Initialzündung bei den UN wurde das Projekt der Globalisierung von Frauenrechten gefeiert und gleichzeitig von mehreren Seiten ausgebremst. Frauennetzwerke freuten sich im Rückblick über ihre Erfolge: die Anerkennung als politische Akteurinnen bei den UN, die Thematisierung von Frauenrechten und Neubestimmungen der internationalen Agenda, der Druck auf die Regierungen und die Institutionalisierung von Geschlechterpolitik. Dies konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie derzeit in einer Bewegungsflaute stecken und keine Strategien und Instrumente zur Hand haben, um die Abwertung von Frauenpolitik bei den UN, das neokonservative Rollback und die Kluft zwischen Rechtsansprüchen

und Rechtswirklichkeit von Frauen wirksam zu kontern.

Die eigenen Strategien und Konzepte der vergangenen drei Jahrzehnte wurden kritisch betrachtet, allen voran das Gender Mainstreaming. Auffallend war in den Debatten in New York, dass Frauenorganisationen es im Zuge der Institutionalisierung von Geschlechterpolitik aufgegeben haben, Kritik an Machtstrukturen und Herrschaftsinteressen zu üben. Überwiegend herrschte Ratlosigkeit, wie das Projekt der Geschlechtergerechtigkeit vorangebracht werden kann. Zum einen wurde eine Repolitisierung und Reradikalisierung von Geschlechterpolitik gefordert. Zum anderen halten die Netzwerke gerade jetzt, wo »die Räume enger werden«, an den UN als multilateraler Arena fest.

Christa Wichterich

Tagungsbericht: »Kinderlosigkeit – nur eine Frage der Demografie?«

Frankfurt am Main 16. März 2005

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Mechthild Jansen, und Mechthild Veil, Büro für Sozialpolitik in Europa, Frankfurt veranstalteten am 16. 3. 05 in Frankfurt/M. in Kooperation mit dem Cornelia Goethe-Centrum der J.W. Goethe-Universität Frankfurt am Main (CGC), dem Gemeinsamen Frauenforschungszentrum der Hessischen Fachhochschulen (gFZ) eine Fachtagung zum Thema »Kinderlosigkeit – nur eine Frage der Demografie?« Damit war ein aktuelles Medien- und Politikthema aufgegriffen worden, schließlich machen alarmierende Meldungen zu den niedrigen Geburtenraten in den bildungsnahen Schichten und zum daraus resultierenden

Kollaps der Sozialversicherungssysteme die Runde. Dass dies alles mit Vorsicht zu genießen ist und dass die Datenlage zur Thematik letztlich wenig gesichert ist, machte die Tagung jedoch sehr schnell deutlich.

Christian Schmitt vom DIW Berlin verwies kritisch darauf, dass bislang ausschließlich die kinderlosen *Frauen* fokussiert werden, während die kinderlosen Männer, die es genauso gibt, übergangen werden. Historisch betrachtet hat sich der Übergang zur Elternschaft für Frauen und Männer biografisch immer weiter nach hinten verschoben, sodass mittlerweile hierfür nur noch ein Zeitfenster von 6–7 Jahren vorhanden ist. Damit ist